

**An die
Schülerinnen und Schüler
der Jahrgangsstufe 9**

Taunusstein, den 13.01.2021

Betriebspraktikum

Liebe Schülerinnen,
liebe Schüler,

wie ihr vielleicht wisst, findet das Betriebspraktikum im kommenden Schuljahr auch für euch statt. Die Gesamtkonferenz unserer Schule hat als festen Termin in der Regel die beiden Schulwochen um das Halbjahreszeugnis der Klasse 9 festgelegt.

Im Schuljahr 2020/2021 findet das Praktikum demnach vom 25.01. – 5.02.2021 statt.

Nach dem Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen vom 17.10.2010

„ ... soll den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen die Möglichkeit gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu erhalten. ...“

Das Betriebspraktikum soll euch die Möglichkeit bieten, derartige Einsichten zu gewinnen. Durch das Kennenlernen verschiedener beruflicher Tätigkeiten und Aufgaben innerhalb eines Betriebes können bisherige Vorstellungen und Erwartungen überprüft und neue Kenntnisse und Einsichten in berufliche Abläufe und Zusammenhänge gewonnen werden.

Das Praktikum dient damit nicht in erster Linie dazu, den „Traumberuf“ zu finden. Es hat einen eher berufsorientierenden Charakter. Ihr habt Gelegenheit, euch der eigenen Interessen, Stärken, Kompetenzen und Möglichkeiten bewusst zu werden, was damit auch zu einer gezielteren Planung eurer künftigen Schullaufbahn in der Oberstufe beitragen kann.

Im März 2020 findet in der Aula unserer Schule die diesjährige „Praktikumsmesse“ statt. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 werden hierbei ihre Erfahrungen präsentieren, die sie in ihrem zweiwöchigen Betriebspraktikum gesammelt haben. Ihr werdet an diesem Tag Gelegenheit haben, Informationen über zahlreiche Berufsbilder und mögliche Praktikumsbetriebe zu erhalten sowie vielfältige Präsentationsformen beurteilen zu können.

Jede Schülerin und jeder Schüler sucht sich ihren / seinen Praktikumsplatz entsprechend den jeweiligen Interessen nach Möglichkeit selbst.

-bitte wenden-

Praktikumsbetriebe werden so gewählt, dass sie in zumutbarer Entfernung von der Schule oder vom Wohnort der Schülerin / des Schülers liegen und möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können. Gleichzeitig muss eine schulische Betreuung gewährleistet sein; daher können Praktikumsplätze, die außerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises oder Wiesbadens liegen, nicht genehmigt werden. Bei Unklarheiten bezüglich des gewünschten Betriebs bitte unbedingt frühzeitig eure PoWi-Lehrerin bzw. euren PoWi-Lehrer oder mich ansprechen.

Selbstverständlich können wir euch – zusätzlich zur Praktikumsmesse – Informationen über mögliche Betriebe geben. Wichtig ist, dass ihr euch genau über die möglichen Inhalte des Praktikums informiert. Fragt nach, wie sich das Praktikum für euch voraussichtlich gestalten wird und überprüft, inwieweit dies euren Vorstellungen und Erwartungen entspricht. Die Durchführung des Praktikums im elterlichen Betrieb ist nicht zulässig; auch ein Praktikum in einem Unternehmen, das euch – z. B. durch die berufliche Tätigkeit von Familienmitgliedern – bereits bekannt ist, entspricht nicht der Zielsetzung.

Betriebspraktika sind einem Ausbildungsverhältnis ähnlich; folglich finden die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes entsprechende Anwendung. Ihr dürft demnach bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich mit leichten und für euch geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden und seid über die Schule sowohl unfall- als auch haftpflichtversichert. Der Betrieb kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu. Für die Dauer des Praktikums unterliegt ihr dem Weisungsrecht des Betriebspersonals.

Entstandene Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel werden vom Rheingau-Taunus-Kreis übernommen, wenn der Betrieb weiter als 3 km vom Wohnort entfernt ist. Der Kreis übernimmt allerdings nur Kosten bis zur Preisstufe 4 (z.B. bis Wiesbaden). Vor Beginn des Praktikums erhaltet ihr konkrete Informationen sowie einen entsprechenden Antrag auf Erstattung der entstandenen Fahrtkosten.

Das Praktikum wird insbesondere im Fach „Politik und Wirtschaft“ gründlich vorbereitet und ausgewertet. Selbstverständlich erhaltet ihr auch konkrete Informationen über den von euch anzufertigenden Praktikumsbericht sowie über die Praktikumsmesse. Eure Leistung im Rahmen des Betriebspraktikums fließt in die Leistungsbeurteilung im Fach „Politik und Wirtschaft“ ein und bildet einen erheblichen Anteil der Note des zweiten Halbjahres, wobei dem Praktikumsbericht die größte Bedeutung zukommt.

Während des Praktikums werdet ihr von der betreuenden Lehrkraft an eurem Arbeitsplatz besucht. Dies sind in der Regel die jeweilige PoWi-Fachlehrerin bzw. der jeweilige PoWi-Fachlehrer oder eure Klassenlehrerin bzw. euer Klassenlehrer.

Wenn ihr einen geeigneten Praktikumsplatz gefunden habt, überreicht bitte das beiliegende Anschreiben an den Betrieb und lasst euch auf dem Formblatt bestätigen, dass ihr das Praktikum dort ableisten könnt. Dieses Formblatt gebt ihr bitte spätestens zum **2.10.2020** eurer PoWi-Lehrerin bzw. eurem PoWi-Lehrer.

Ich wünsche euch viel Erfolg bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rapp